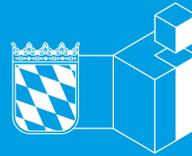


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

BERUFSPOLITIK

Austausch mit dem Vorstand des
Bayerischen Baugewerbes
Seite 2

NACHHALTIGKEIT

Kampagne zu den Zielen des Bündnisses
Sustainable Bavaria
Seite 3

VERANSTALTUNGEN

Queens of structure:
Bauingenieurinnen zeigen Flagge
Seite 6

Jobtausch auf Zeit für besseres Teamwork

Den Kurs der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für die zweite Hälfte der Wahlperiode legte die Vertreterversammlung in ihrer vierten Sitzung am 27. April in Fürth fest.

Das Parlament der Ingenieurinnen und Ingenieure stimmte über neue Projekte und Anträge von Gremien ab.

Mein Job – Dein Job

Sichtbar wurde in dieser Sitzung der Vertreterversammlung die enge Verzahnung der Gremien. So stellten Franziska Maier und Paul Haider vom Arbeitskreis Junge Ingenieure das Projekt "Mein Job – Dein Job" vor, welches sie gemeinsam mit dem Arbeitskreis Geotechnik und Ingenieurgeologie entwickelt haben.

Ziel der Initiative ist es, durch ein Hineinschnuppern in andere Disziplinen und



Sabrina Danger und Benjamin Domnick werben für das klimaneutrale Ingenieurbüro.



Paul Haider und Franziska Maier stellen das Projekt "Mein Job – Dein Job" vor.

Büros ein besseres Verständnis für die Arbeitsweise und Abläufe potenzieller Projektpartner zu entwickeln. Mittelfristig ist von einem solchen Rollentausch auf Zeit ein besseres Hand-in-Hand-Arbeiten für künftige Projekte zu erwarten.

Die Idee stieß auf breite Zustimmung. Die beiden Arbeitskreise bereiten nun die konkrete Umsetzung des Projektes vor.

Klimaneutrales Ingenieurbüro

Ingenieurbüros können nicht nur durch ihre planerische Tätigkeit CO₂ einsparen, sondern auch im eigenen Büroalltag. Dabei möchte der Arbeitskreis Klimaneutrales Ingenieurbüro unterstützen. Er stellte ein Konzept zur Ermittlung bürospezifischer CO₂-Emissionen vor und erhielt von

der Vertreterversammlung den Auftrag, unter Berücksichtigung von Anforderungen der Auftraggeber und Nachhaltigkeitsstandards in Vergabeverfahren weiter an einem Bewertungstool zu arbeiten. Die Entscheidung über die weiteren Schritte zur Umsetzung liegt bei der Vertreterversammlung.

Ausschuss Leben | Arbeit | Karriere

Beschlossen hat die Vertreterversammlung zudem die Umbenennung des Ausschusses "Angestellte und Beamtete Ingenieure" in "Leben | Arbeit | Karriere".

Weiter wurde entschieden, dass die Kammerwahlen mittelfristig digital erfolgen sollen. Dies wird bereits für die kommende Wahl 2026 angestrebt.

Gemeinsame politische Forderungen

Mit dem Ziel, gemeinsame Interessen und Handlungsfelder zu identifizieren, trafen sich die Vorstände der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen (LBB) am 8. Mai in der Kammergeschäftsstelle.

Beide Häuser arbeiten bereits im Bündnis Sustainable Bavaria erfolgreich zusammen. Weitere gemeinsame Projekte werden angestrebt, um gerade auch gegenüber der Politik noch schlagkräftiger zu sein.

Ländlichen Raum stärken

Der Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ist sowohl für die Kammer wie auch den LBB von großer Bedeutung. Baugewerbe und Ingenieurbüros sind geprägt von regionalen Strukturen – und gerade deshalb so wichtig für eine starke, resiliente Wirtschaft.

Eine weitere gemeinsame Position ist die Forderung, dass Nachhaltigkeitskrite-



Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken mit den Vizepräsidenten des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen (LBB), Laura Lammel und Rudolf Pfister.

rien bei Ausschreibungen und Vergabe stärker berücksichtigt werden sollen. Gleichzeitig müsse der Gefahr einer weiteren Aufweichung der Trennung von Planung und Ausführung entgegengewirkt werden.

Als zentral für die Branche erachten beide Hausspitzen auch die Innovations-

fähigkeit des Baus. Dabei dürften Normen, Richtlinien und andere rechtliche Rahmenbedingungen keine Hindernisse für die Innovationskultur sein.

Gemeinsam eintreten möchte man auch für eine höhere Wiederverwertung von Baumaterialien. Rechtliche Hürden müssten beseitigt werden.

Runder Tisch Vergabe

Wann muss ein Bauprojekt nach Europa-Kriterien ausgeschrieben und vergeben werden und wann sind die nationalen Vorschriften ausreichend? Diese Frage ist für viele Büros, aber auch für die Auftraggeber von existenzieller Bedeutung.

Sollte es zur Streichung des §3 Absatz 7 Satz 2 VgV kommen, verschwindet für viele kleinere Ingenieurbüros und auch für die lokalen Handwerksunternehmen eine zentrale Einnahmequelle. Gleichzeitig müssten selbst kleine Gemeinden, die über gar kein eigenes Bauamt verfügen,

den Neubau z.B. eines Kindergartens EU-weit ausschreiben.

Mittelstandsfreundliche Vergabe

Seit vielen Jahren kämpft die Bayerische Ingenieurekammer-Bau für Vergabeprozesse mit Augenmaß, bei denen der Mittelstand nicht auf der Strecke bleibt.

Viel Verständnis für die Positionen der Kammer zeigt u.a. der Beauftragte für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Dr. Walter Nussel. Nussel lud zuletzt Anfang Mai zu einem "Runden Tisch Vergabe", an dem Vertreterinnen und Vertreter dreier bayerischer Ministerien, die

Bayerische Bauindustrie, das Baugewerbe und natürlich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau teilnahmen.

"Unsere bayerischen Politiker haben zunehmend das Problem erkannt", freut sich Dr. Werner Weigl, Vizepräsident der Kammer und Vorsitzender des Arbeitskreises Vergabe bei der Bundesingenieurekammer. "Derzeit ist davon auszugehen, dass Bayern in Berlin für unsere Ansätze wirbt und wir zu einer akzeptablen Lösung für alle Beteiligten kommen", blickt Weigl nach vorne.

Wir werden berichten, sobald die Politik Entscheidungen hierzu getroffen hat.

Reduce, Reuse, Recycle

Bauen muss nachhaltig, ökologisch, bezahlbar und generationengerecht sein – so ist es Konsens in der Mehrheit der Gesellschaft. Doch wie lässt sich das umsetzen?

Lösungen entwickelten Expert*innen aus Wissenschaft, Forschung und Praxis wie Bau-Pionier Prof. Dr. Dr. Werner Sobek, die Präsidentin des Sozialverbands VdK, Verena Bentele, oder der ehemalige bayerische Bauminister Dr. Hans Reichhart bei der Tagung „Wie viel ökologischen Umbau schaffen wir überhaupt?“, die die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Ende April in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing durchführte.

Vier Handlungsempfehlungen

Als zentrale Hebel für den dringend nötigen ökologischen Wandel sahen die Workshop-Teilnehmenden u.a. ein flexibleres Baurecht, einen höheren Digitalisierungsgrad, die Anstrengung, Baustoffe so lange wie möglich im Stoffkreislauf zu halten, und die Bereitschaft, den eigenen Konsum zu reduzieren. Reduce, Reuse, Recycle lautet einer der wichtigsten Appelle.

Doch damit ein Wandel auch wirklich eintreten kann, ist es unerlässlich, gemeinsam zu handeln.



Sustainable Bavaria

Bereits im vergangenen Jahr hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau das Bündnis "Sustainable Bavaria" ins Leben gerufen, dem u.a. Architects for future, die Bayerische Bauindustrie, das Baugewerbe und die Architektenkammer angehören. Gemeinsam wollen die Bündnispartner die Bayerische Staatsregierung dabei unterstützen, das politische Ziel, Bayern bis 2040 klimaneutral zu machen, auch wirklich zu erreichen.

Sechs Kernforderungen der Bündnispartner liegen bereits auf dem Tisch. An manchen Stellen bedarf es politischer und rechtlicher Weichenstellungen. Bei anderen Aspekten ist es unabdingbar, die

Bevölkerung für die notwendigen Veränderungen zu gewinnen.

In einer großen Kampagne, die bis Ende Juli angelegt ist, wirbt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit Social Media Posts, Pressemitteilungen und digitalen Veranstaltungen dafür, ins Handeln zu kommen. Teilen Sie unsere Inhalte in Ihren Netzwerken und melden Sie sich zu den kostenfreien Online-Veranstaltungen im Juni und Juli an.

+ Alles zur Kampagne Sustainable Bavaria finden Sie unter: www.sustainable-bavaria.de und www.bayika.de/de/klimaschutz



Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken stellte die Initiative Sustainable Bavaria vor; der ehemalige Bauminister Dr. Hans Reichhart diskutierte mit der Präsidentin des Sozialverbandes VdK, Verena Bentele, und Bau-Pionier Prof Dr. Dr. Werner Sobek sprach über verantwortungsbewusstes Bauen.



Hohe Ehrung für Dach des Olympiastadions

Historische Ingenieurbauwerke erzählen von der Genialität vergangener Ingenieur-Generationen und spornen mit ihrem Beispiel zu neuen Höchstleistungen an. Technisch besonders bedeutsame Bauwerke, die mindestens 50 Jahre alt sind, zeichnet die Bundesingenieurkammer mit dem Titel "Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland" aus. Auch dem Dach des Münchner Olympiastadions wird diese Ehre zuteil.

Am 22. September ab 13:30 Uhr wird in feierlichem Rahmen die Dachkonstruktion des Olympiastadions ausgezeichnet. Stadtbaurätin Prof. Dr. Elisabeth Merk wird gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, und dem Präsidenten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Prof. Dr. Norbert Gebbeken, die Ehrentafel für das Stadionsdach enthüllen.



Trägt bald den Titel "Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland": Das Dach des Münchner Olympiastadions.

Das vierte bayerische Wahrzeichen

Das Dach des Münchner Olympiastadions ist das 30. Bauwerk Deutschlands und das vierte in Bayern, das als historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst ausgezeichnet wird. Alle Kammermitglieder

sind herzlich zur Teilnahme an der Ehrung eingeladen.

 **Programm und Anmelde link finden Sie in Kürze unter: www.bayika.de**

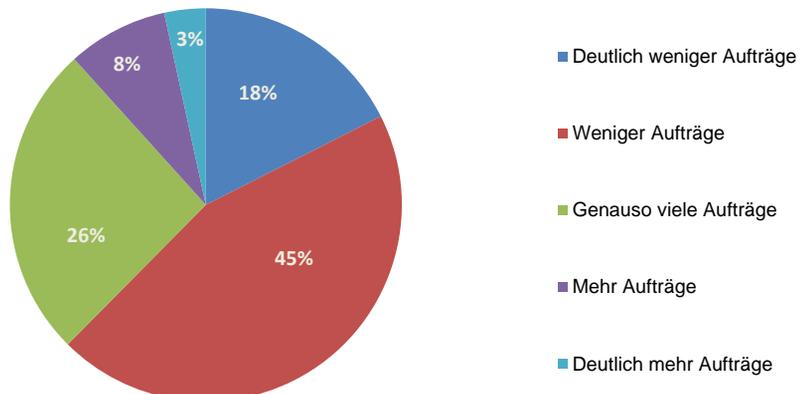
ONLINE-UMFRAGE

Sorge vor EU-weiten Ausschreibungen

Spätestens seit dem Vorliegen des Referentenentwurfs der Bundesregierung zur Aufhebung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV befürchten die planenden Berufe massive negative Entwicklungen im Vergabebereich.

In ihrer monatlichen Online-Umfrage hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau im Mai ermittelt, was das Zusammenzählen der Leistungen bei EU-weiten Ausschreibungen für die Büros bedeuten würde. Ergebnis: Fast Zweidrittel der Büros befürchten einen teils deutlichen Auftragsrückgang! Nur eine kleine Minderheit erwartet ein Umsatzplus.

Das Zusammenzählen der Leistungen bei EU-weiten Ausschreibungen bedeutet für mein Büro:



Änderungen des Kammergesetzes geplant

Das Baukammergesetz und die Bayerische Bauordnung sollen in näherer Zukunft geändert werden, möglicherweise noch vor der politischen Sommerpause.

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat zu den vom Bayerischen Bauministerium angestrebten Änderungen Stellung genommen. Wir möchten Sie an dieser Stelle über die geplanten Neuerungen informieren, weisen aber darauf hin, dass diese noch nicht beschlossen sind und möglicherweise abweichend verabschiedet werden.

Neue Gesellschaftsformen möglich

Eine wesentliche geplante Änderung betrifft die Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure. Ihnen soll künftig ermöglicht

werden, sich auch als eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR), als offene Handelsgesellschaft (OHG) und Kommanditgesellschaft (KG) sowie als GmbH & Co. KG zu organisieren.

In einer der nächsten Ausgaben unserer Mitgliederzeitschrift informieren wir Sie darüber, worauf Sie achten sollten, wenn Sie für Ihr Büro eine der oben genannten Rechtsformen nutzen möchten.

Abweichungen vom Baurecht

Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften sind bereits seit längerer Zeit grundsätzlich möglich, solange sie den Schutzziele der Bauordnung beispielsweise in punkto Brandschutz oder Standsicherheit weiter genügen.

Im Gespräch ist nun, diese bestehende "Kann"-Vorschrift durch eine "Soll"-

Vorschrift zu ersetzen. Dies würde in der Praxis bedeuten, dass Anträge auf Abweichungen vom Baurecht von den Behörden nur dann abgelehnt werden können, wenn hierfür triftige Gründe vorliegen. Eine Ablehnung entsprechender Anträge wäre damit deutlich weniger wahrscheinlich als bisher.

Die Änderung hin zu einer "Soll"-Vorschrift wird abgestrebt, um es Bauherren und Entwurfsverfassern zu ermöglichen, regelmäßig abweichende, innovative Lösungen zu verfolgen. Dies kann beispielsweise eine Vereinfachung des Schallschutzes sein. Eine Absenkung der gesetzlichen Anforderungen ist damit jedoch ausdrücklich nicht verbunden.

Wir informieren Sie, sobald über die geplanten Änderungen abschließend entschieden ist.

DIGITALISIERUNG

BIM Erfahrungsaustausch

BIM ist die Zukunft des Planens, das wird kaum mehr in Frage gestellt. Doch die Anwendung von BIM in der Praxis ist noch immer mit Unsicherheiten behaftet. Ein Erfahrungsaustausch soll hier Abhilfe schaffen.

Erstmals fand ein BIM Erfahrungsaustausch Ende März in Traunstein statt – und hatte großen Zulauf. Aufgrund des hohen Interesses ist nun auch für Nordbayern ein Termin anberaumt.

Regionaler Austausch in Würzburg

Am 25. Juli findet an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt ein weiterer BIM-Erfahrungsaustausch statt. Die kostenfreie, ganztägige Veranstaltung bietet die Möglichkeit, regionale Bauprojekte kennenzulernen, die bereits mit der

BIM-Methode umgesetzt wurden bzw. werden und Kontakte zu knüpfen mit anderen BIM-Anwendern aus der Region.

BIM Lehrgang startet im Oktober

Wer seine BIM-Kenntnisse weiter vertiefen möchte, für den ist ein Besuch des BIM-Lehrgangs an der Ingenieurakademie Bayern lohnenswert. Ab dem 29. September wird in mehreren Online-Terminen BIM-Basiswissen vermittelt. Ab dem 6. Oktober beginnt dann der BIM-Vertiefungslehrgang nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern, welcher in vier Module gegliedert ist.

 **Alle Fortbildungen zum Thema BIM:**
www.bayika.de/de/bim



NEUE MITARBEITERIN

Julia Kirner arbeitet seit Mitte Mai als **Sekretärin des Vorstandes** und der **Hauptgeschäftsführerin** für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau. Den **Baubereich** kennt **Frau Kirner** bereits sehr gut, hat sie doch zuvor mehrere Jahre als **Teamassistentin** in einem Ingenieurbüro gearbeitet.

Ihre **Vorgängerin Anja Hoffmann-Kölling** ist intern gewechselt und übernimmt die **Aufgaben von Monika Stäubl**, die in den Ruhestand geht. **Frau Hoffmann-Kölling** ist ab sofort für die **Ausschüsse und Arbeitskreise** sowie die **Vertreterversammlung** zuständig.

Bauingenieurinnen zeigen Flagge

Seit Jahren steigt der Anteil der Frauen in der Baubranche. Sie planen und gestalten anspruchsvolle Projekte, forschen, lehren, gründen, führen. Der lange sehr männerdominierte Baubereich wird zunehmend weiblicher und die Leistungen der Damenwelt immer stärker sichtbar.

Verschiedene Veranstaltungsformate wie aktuell die Ausstellung "Queens of structure" geben ganz explizit den weiblichen Role models ein Forum.

Ausstellung auf Tour

Von Mitte Mai bis Mitte Juni gastierte die Ausstellung an der TU München. Noch bis 14. Juli präsentieren sich die Queens of structure an der Hochschule Landshut.

Birga Ziegler, Büroinhaberin aus München und Regionalbeauftragte der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für Oberbayern, sprach bei der Ausstellungseröffnung in München über die Zukunft des Bauens.



Weibliche Köpfe der Baubranche zeigen ihre Projekte.

Regionalforum in Landshut

Am 29. Juni findet im Rahmen der Ausstellung "Queens of structure" in Landshut das Regionalforum "Bauingenieurin sein!" statt. Theresa Weigl von BBI Ingenieure stellt ihren Weg in die Baubranche vor und präsentiert ihre spannendsten Projekte. Im Anschluss ist Raum für Networking.

Die Teilnahme am Regionalforum "Bauingenieurin sein!" in Landshut ist kostenfrei, eine Anmeldung aber erforderlich.

+ Das ausführliche Programm und den Anmeldelink finden Sie unter: www.bayika.de

Alte Bergbaustollen und neue Bauprojekte

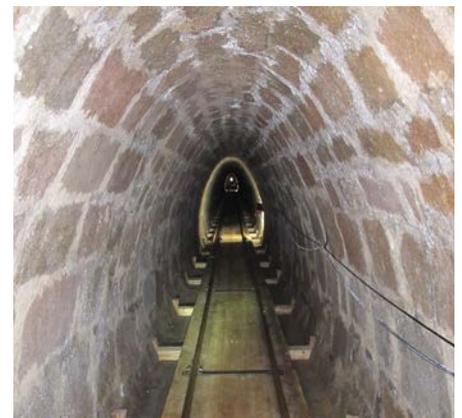
Der Bergbau hat in Bayern eine lange Tradition. Alte Stollen spielen bei der Planung neuer Bauprojekte noch immer eine wichtige Rolle. Zur Besichtigung eines stillgelegten Stollens und fachlichem Austausch lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 8. Juli.

Die vom Arbeitskreis Geotechnik und Ingenieurgeologie organisierte kostenfreie Regionaltour führt zum denkmalgeschützten Maximilian II. Erbstollen im Berchtesgadener Land, welcher 1925 stillgelegt wurde.

Besichtigung des Stollens

Die Regionaltour wird geführt von Dr. Christian Schindler von der Bergrechtsverwaltung der Immobilien Bayern, welche die altbergbaulichen Anlagen, die früher im Staatsbesitz waren, heute verwaltet. Er informiert über Konflikte und Konfliktlösungen zwischen Altbergbau und Bauprojekten, über Schadensvermeidung bzw. deren Bewältigung.

+ Anmeldungen zur Regionaltour sind bis 30. Juni möglich: www.bayika.de. Die Plätze sind begrenzt.



Altbergbauliche Anlagen müssen in heutigen Planungen weiter berücksichtigt werden.

Das neue Fortbildungsprogramm ist da!

Das Fortbildungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern für das zweite Halbjahr 2023 ist da und wartet mit einer breiten Palette der aktuellsten und relevantesten Themen für die Baubranche auf.

Ob kürzere Online-Seminare, mehrtägige Präsenzlehrgänge, Blended Learning – für jeden Lerntyp gibt es das passende Angebot dabei.

Themen aus allen Tätigkeitsfeldern

Von der erfolgreichen Kommunikation in Projekten, den Wünschen und Anforderungen des Auftraggebers, über die Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften in der VgV, dem GEG und den technischen Bestimmungen und Normen bis zu Vertiefungen in den verschiedenen Fachrichtungen ist für alle am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure etwas dabei.

Schwerpunkte bilden die Ingenieuraufgaben beim Bauen im Bestand sowie der Brandschutz. Auch die Ausbildung



zum Energieberater für Nicht- und Wohngebäude sowie zum Passivhaus-Fachplaner haben wir wieder in unser Programm aufgenommen.

Fit bleiben für künftige Aufgaben

Ingenieure tragen nicht nur große Verantwortung für die Sicherheit und Qualität, sondern auch für die Nachhaltigkeit ihrer geplanten und gebauten Bauwerke. Regelmäßige Weiterbildung und Informiertheit über die neuesten Entwicklungen der Branche sind da unerlässlich.

Das neue Programm der Ingenieurakademie Bayern bietet viele Möglichkeiten, das eigene Wissen zu vertiefen und die Fähigkeiten zu erweitern, um noch besser auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Berufsleben vorbereitet zu sein.

Der aktuell laufende Lehrgang "Konstrukteur im konstruktiven Ingenieurbau" wird aufgrund der hohen Nachfrage nächstes Jahr fortgesetzt. Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz!

+ Informieren Sie sich über das neue Fortbildungsprogramm unter: www.ingenieurakademie-bayern.de

Traineeprogramm: Frühbucherrabatt bis 31.7.

Das Traineeprogramm der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau zur berufsbegleitenden und praxisnahen Qualifizierung junger Nachwuchskräfte ist eine Erfolgsgeschichte.

Seit 2015 entsenden Ingenieurbüros und Staatsbauverwaltung ihre künftigen Führungskräfte ins Traineeprogramm. Künftig wird auch Architektinnen und Architekten die Teilnahme ermöglicht.

Teilnahme für Architekten möglich

Die Bayerische Architektenkammer hatte um Zugang zum Traineeprogramm gebe-

ten; der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau ermöglicht diese ganz im Sinne eines partnerschaftlichen Planens und Bauens ab Start des neuen Jahrgangs am 12. Oktober 2023. Im Zuge der vertieften Zusammenarbeit hat die Bayerische Architektenkammer die Möglichkeit, Themen und Referenten vorzuschlagen, um für mehr interdisziplinären Input zu sorgen.

+ Info-Vortrag am 29. Juni; Frühbucherrabatt bis 31. Juli. Anmeldung unter: www.bayika.de/de/trainee



Der fremde Geschäftsführer

Neue Mitarbeiter sind immer erst einmal auch fremde Menschen, zumindest so lange, bis man sich aneinander gewöhnt hat. Umgekehrt soll es auch vorkommen, dass Mitarbeiter und Arbeitgeber sich entfremden. Das kann sogar, legt man die BSG-Rechtsprechung zugrunde, begrifflich bereits dann geschehen, wenn die Gesellschaft ihren Fremdkapitalanteil erhöht. Die Folgen für die Sozialversicherungspflicht sind allerdings vielen Unternehmen fremd.

Bekannt ist noch, dass der Arbeitgeber die Abführung aller Sozialabgaben seiner Mitarbeiter schuldet, übrigens auch derer, die ihm über die Jahre fremd geworden sind. Als Mitarbeiter betrachtet das Sozialrecht auch die externen Geschäftsführer einer GmbH, die nicht zugleich Gesellschafter sind. Dass sie als sog. Fremdgeschäftsführer abhängig beschäftigt sind, ist seit vielen Jahren unstrittig. Genauso eindeutig liegt keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor, wenn jemand als alleiniger Gesellschafter eine GmbH gründet und sich selbst zum Geschäftsführer ernennt, auch wenn er formal durch die GmbH berufen wird.

Die Macht des Geschäftsführers

Zwischen diesen Extremen liegt eine Schwelle, ab der das Sozialrecht annimmt, dass der Geschäftsführer zu fremden beginnt und deswegen des Schutzes der Solidargemeinschaft bedarf. Noch unproblematisch ist es, wenn er Mehrheitsgesellschafter bleibt. Denn dann kann er alle Beschlussvorlagen der Gesellschafterversammlung gegen sich überstimmen. Reduziert sich seine Beteiligung auf 50 %, brennt immer noch nichts an (BSG, Urteil v. 28.06.2022, B 12 R 4/20 R - NJW 2022, 3245), denn auch dann besitzt er nach Auffassung der Sozialgerichtsbarkeit weiterhin die Rechtsmacht, durch Einflussnahme auf die Gesellschafterversammlung die Geschicke der Gesellschaft

bestimmen zu können (LSG Nordrhein-Westfalen, Beschl. v. 16.05.2022, L 8 BA 1/21).

Genau betrachtet beschränkt sich die Rechtsmacht darauf, seinerseits nicht von den weiteren Gesellschaftern überstimmt werden zu können. Wie rechtmächtig der Gesellschafter-Geschäftsführer noch ist, wenn es in der Versammlung auf ein Patt hinausläuft, ist eine sozialversicherungsrechtlich bislang unerforschte Frage.

Sozialversicherungsbefreiung

Dafür ist geklärt, dass bei weiter sinkenden Anteilen der Entfremdungsgrad schädlich für die Sozialversicherungsfreiheit ist, wobei der Freiheitsbegriff die an dieser Stelle nebensächliche Frage aufwirft, wie belastend das Sozialrecht sein

Die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht muss zwingend beantragt werden.

muss, wenn die fehlende Einbindung in die Solidargemeinschaft sogar im Gesetz als Befreiung beschrieben wird (§ 6 SGB VI). Bleiben wir aber beim GmbH-Fremdling.

Auch unter 50 % darf er sich noch frei fühlen, sofern er eine umfassende, also die gesamte Unternehmenstätigkeit betreffende Sperrminorität geltend machen kann, die sich aus der GmbH-Satzung ergeben muss (BSG, NJW 2022, 3245; BSG, Urteil v. 08.07.2020, B 12 R 26/18 R). Demgegenüber ist eine „unechte“, also nur auf bestimmte Gegenstände begrenzte Sperrminorität nicht geeignet, die erforderliche Rechtsmacht zu vermitteln (BSG, NJW

2022, 3245; LSG Nordrhein-Westfalen, a.a.O.).

Wertlos ist eine umfassende Sperrminorität, die außerhalb der Satzung vereinbart wird, z.B. im Geschäftsführeranstellungsvertrag (BSG, a.a.O.; BSG, Urteil v. 19.09.2019, B 12 KR 21/19 R). Besitzt der Geschäftsführer keine oder zu geringe Kapitalanteile und verfügt er auch nicht über die erforderliche Sperrminorität, kann er dennoch als Selbständiger anzusehen sein, wenn er am Stammkapital einer anderen Gesellschaft beteiligt ist, die eine Kapitalbeteiligung an der GmbH hält, in der er Geschäftsführer ist, und wenn er auf diesem Umweg maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschafterbeschlüsse der GmbH ausüben kann (BSG, Urteil v. 23.02.2021, B 12 R 18/18 R; BSG, Urteil v. 08.07.2020, B 12 R 26/18 R). Nur am Kapital der Muttergesellschaft mit mindestens 50 % oder mit Sperrminorität beteiligt zu sein, genügt nicht, wenn der Betroffene nicht zugleich auch Geschäftsführer der Muttergesellschaft ist (BSG, Urteil v. 23.02.2021, B 12 R 18/18 R).

Beratende Ingenieure aufgepasst!

Kritisch wird es also, wenn ein am Kapital einer GmbH mehrheitlich beteiligter Geschäftsführer beginnt sich abzunabeln und so viele Anteile verkauft, dass er unter die Schwelle von 50 % fällt, ohne im Gesellschaftsvertrag verankert zu haben, ihm nicht genehme Weisungen der Gesellschafterversammlung verhindern zu dürfen.

Denn nun ist er der Gesellschaft so fremd geworden, dass er sich zwingend durch das Sozialrecht schützen lassen muss, egal wie sehr er sich anderweitig sozial abgesichert hat, und auch gleichgültig, ob er womöglich die Befreiungsvoraussetzungen von der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt.

Deswegen müssen Beratende Ingenieure, die GmbH-Geschäftsführer sind, hier aufpassen. Denn auch wenn sie

Pflichtmitglied in der Kammer wie auch im Versorgungswerk der Ingenieure sind, führt allein das Bestehen der Befreiungsvoraussetzungen nicht automatisch zur Befreiung von der gesetzliche Rentenversicherungspflicht, vielmehr bedarf es dazu eines Antrags nach § 6 SGB VI.

Zu beachten ist: Die Befreiung wirkt nur vom Zeitpunkt der Eintragung in die Liste an, wenn sie innerhalb von drei Monaten nach Eintragung beantragt wird, sonst vom Eingang des Befreiungsantrags an.

Konsequenzen auch rückwirkend

Das hat unmittelbar nachteilige Auswirkungen, wenn Rentenversicherungsträger bei einer Betriebsprüfung erstmals feststellen, dass ein Beratender Ingenieur als Geschäftsführer nicht mehr über die Rechtsmacht verfügt, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zu verhindern. Dieser Befund wirkt sich nicht nur auf die Zukunft, sondern vor allem auf den zurückliegenden Prüfungszeitraum aus. Lag dafür noch keine Befreiung vor, kann sich der Beratende Ingenieur nicht darauf be-

rufen, er habe keinen Antrag stellen müssen, weil er ja Geschäftsführer seiner GmbH war: Da er sich irgendwann in der Vergangenheit in die Minderheit begeben hat, ist er seiner GmbH so fremd geworden, dass er gesetzlich schutzbedürftig wurde. Befremdlich daran ist freilich, dass die Nachzahlungspflicht in meist fünfstelliger Höhe zu einer so erheblichen Beanspruchung führen kann, dass im Betrieb soziale Verwerfungen drohen, wenn die rückblickend doppelte Abgabenbelastung nicht geschultert werden kann.

Befreiungsantrag vorsorglich stellen

Da erweist sich die Berufsgruppe der Beratenden Ingenieure als echte Schutzmacht, und der Begriff der Befreiung klingt plötzlich nicht mehr abwegig. Beratenden Ingenieure ist, um gar nicht erst in die vom Sozialrecht besetzten Gebiete zu geraten, dringend zu empfehlen, bei jeder Tätigkeit als GmbH-Geschäftsführer vorsorglich einen Befreiungsantrag zu stellen. Nur so ist gesichert, dass auch bei unter 50 % absinkenden Kapitalanteilen Fremde Freunde bleiben.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Das 2018 novellierte BGB-Bauvertragsrecht hat längst Eingang in die Fachliteratur gefunden, die inzwischen mit ersten Überarbeitungen auf den Markt kommt. Eines der Standardwerke macht nun mit einem prominenten Personalwechsel auf sich aufmerksam.

Das vom früheren BGH-Richter Kniffka herausgegebene Erläuterungswerk wurde mit der 4. Auflage an den BGH-Kollegen Jurgeleit vertrauensvoll in jüngere Hände übergeben, auch ein weiterer Kommentator ist ausgeschieden. Dieser Personalwechsel hat dem Werk nicht geschadet, die unverändert namhaften Ver-

fasser verbürgen weiterhin für solide und verständliche Kommentierung, welche die BGH-Rechtsprechung besonders berücksichtigt.

Wertvolles Werkzeug

Nicht zuletzt die für Planer bedeutsamen §§ 650p BGB sind ausführlich erläutert, ohne dabei den Praxisbezug zu verlieren, weshalb die Neuauflage für Ingenieure ein wertvolles Werkzeug ist, um das juristische Dickicht des BGB-Planervertrags erfolgreich zu durchdringen.

 **Kniffka/Jurgeleit**
Bauvertragsrecht
Verlag C.H.Beck, 4. Aufl. 2022;
1438 Seiten; 189,00 €
ISBN: 978-3406793622



URTEILE IN KÜRZE

- Ist die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart worden, benachteiligt die Kündigungsregelung in § 4 Nr. 7 Satz 3 VOB/B (2002) ebenso wie die hierauf rückbezogene Bestimmung in § 8 Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 Var. 1 VOB/B (2002) den Auftragnehmer unangemessen und ist daher unwirksam (BGH, Urteil v. 19.01.2023, VII ZR 34/20 – BauR 2023, 628).
- Die Voraussetzungen für einen Direktanspruch gegen den Versicherer müssen nur bei Bestehen des geltend gemachten Schadensersatzanspruchs vorliegen und können zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Schluss der mündlichen Verhandlung eintreten (BGH, Urteil v. 25.01.2023, IV ZR 133/21 – IBR 2023, 215).
- Fragen der Standsicherheit sind nicht Gegenstand der präventiven Prüfung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO (VGH Bayern, Beschl. v. 13.12.2022, 15 ZB 22.2149).
- In Verhandlungen über den Abschluss eines Architektenvertrags ist die frühere Verurteilung eines Architekten zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe wegen Bestechlichkeit jedenfalls dann ungefragt zu offenbaren, wenn Leistungen der Leistungsphasen 7 und 8 gemäß HOAI Gegenstand des Architektenvertrags sein sollen (KG Berlin, Urteil v. 13.01.2023, 21 U 50/22 – IBR 2023, 138).
- Muss im Rahmen der Beseitigung eines Mangels auch das mit einem eigenständigen Mangel behaftete Vorgewerk instandgesetzt werden, ist die Instandsetzung des Vorgewerks Sache des Auftraggebers (OLG Köln, Urteil v. 08.02.2023, 11 U 252/21 – IBR 2023, 234).

Sich dem Abriss entgegenstellen

Der Abriss darf nur die allerletzte Option sein, wenn eine Sanierung definitiv nicht durchführbar ist, findet Klaus-Jürgen Edelhäuser. Zu kostbar ist die Graue Energie der Bestandsbauten. In der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung verweist er darauf, dass sich mit Ingenieurwissen in der großen Mehrheit der Fälle eine sinnvolle Sanierungsmaßnahme finden lässt.



Klaus-Jürgen Edelhäuser

Gebäude sind in der Regel so konzipiert, dass sie möglichst exakt unseren Anforderungen und Bedürfnissen folgen. In der Vergangenheit erschien es in diesem Zusammenhang oft als bequem, dies in Form von Neubauten zu verwirklichen. Bestehende Immobilien wurden dann nicht oder nicht weiter genutzt. Als Folge davon sind heute zahlreiche kleinere Städte und Gemeinden vom Leerstand im Ortskern bei gleichzeitiger Zersiedelung im Außenbereich geprägt. Ausnahmen stellen in diesem Zusammenhang lediglich die Ballungszentren mit hochpreisigen Baugrundstücken dar.

Trendwende

Dem „Bauen im Bestand“ wurden auch häufig, z.B. beim Brandschutz oder auch beim Tragwerk, unkalkulierbare Risiken unterstellt und eine Planungs- und Kostensicherheit galt häufig als nicht machbar. Oft war es bei Bestandsgebäuden dann auch einfacher, diese abzureißen und durch einen Neubau, angepasst an die individuellen Bedürfnisse, zu ersetzen.

Dieser Trend hat erfreulicherweise eine Wende erfahren. Inzwischen werden zunehmend Wege gesucht, den Bestand weiter zu verwenden. Das „Bauen im Bestand“, das von vielen Fachleuten schon länger als das „neue Bauen“ bezeichnet wird, erfährt ein Stück weit auch durch den Gesetzgeber mehr und mehr Unterstützung. Im Rahmen der Effizienzhaus-

programme wurden beispielsweise weitgehend die Segmente aufrechterhalten, durch die eine energetische Modernisierung des Bestands unterstützt wird – letztendlich um die Sanierungsquote zu verbessern.

Schlussendlich sieht sogar die jüngste Novelle des Gebäudeenergiegesetzes, kurz: GEG, bei der energetischen Modernisierung von Bestandsgebäuden noch gewisse, wenn auch spärliche, Hebel vor, um im Bereich der Gebäudetechnik etwas flexibler bleiben zu können.

Emissionen verringern

Die Vorteile des „Bauen im Bestand“ sind sehr vielfältig: Werden bestehende Immobilien weiter- und ggf. umgenutzt, wird die Substanz weiterverwendet und muss nicht neu hergestellt werden. Selbst wenn ein Rückbau bis auf den Rohbau stattfindet, können Emissionen für die Herstellung eines neuen Rohbaus vermieden werden. Gerade im Hinblick darauf, dass im Gebäudesektor etwa ein Viertel der Emissionen mit der Herstellung der Bauprodukte einhergehen, trägt die Weiterverwendung von Gebäuden oder Teilen davon also ganz massiv zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei.

Graue Energie mehr berücksichtigen

Bei allen Diskussionen die Energieeffizienz von Gebäuden betreffend muss die

Ressource Baubestand vor diesem Hintergrund noch mehr berücksichtigt werden. Gerade die in diesen Gebäuden gebundene „Graue Energie“ muss noch mehr ins Bewusstsein gelangen. Sie muss auch in den Nachhaltigkeitsbewertungen mehr berücksichtigt werden, was bislang noch nicht der Fall ist.

Flächenversiegelung vermeiden

Ein weiterer Aspekt, der als großer Vorteil des „Bauen im Bestand“ zu sehen ist, besteht in der Vermeidung neuer Flächenversiegelungen. Dies betrifft nicht nur die Gebäude an sich, sondern auch Flächen für die notwendige Infrastruktur, die beim „Bauen im Bestand“ bereits existiert.

Umbauordnung voranbringen

Eine Herausforderung für Planerinnen und Planer sowie auch für Ausführende stellen häufig bauordnungsrechtliche und normative Vorgaben dar, die eher auf den Neubau ausgerichtet sind und nicht so leicht auf das Bauen im Bestand übertragen werden können. Bereits vor zwei Jahren hat sich deswegen die Initiative „Architects for Future“ auf Bundesebene dafür stark gemacht, eine „Umbauordnung“ auf den Weg zu bringen, mit der das „Bauen im Bestand“ erleichtert werden könnte. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war schon damals überzeugt davon, dass diese Idee gefördert werden müsste und hat diese Kampagne von Beginn an unterstützt.

Ingenieure finden Lösungen

Es ist unsere Aufgabe, als Ingenieure das Potential der Bestandsbauten entsprechend herauszuarbeiten und sich dem Abriss entgegenzustellen. Wir sind in der Lage, bestehende Konstruktionen zu bewerten und wir finden die Lösungen, wie bestehende Konstruktionen entsprechend verbessert und ertüchtigt werden können, damit ein bestehendes Gebäude weiter genutzt werden kann.

EU-weite Vergabe und WDVS



QNG-Berater

Um die Förderung aus dem Nachhaltigkeitspaket in Anspruch nehmen zu können, muss das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) nachgewiesen werden. Das Seminar gibt einen Überblick zu Vorgehen und Grundlagenberatung QNG.
 Referent: Dipl.-Ing. (FH) Phillip Park



Deutsch Sprachtraining

Passgenaues Fachsprachentraining für Bauingenieure, Architekten und angrenzende Berufsgruppen gegliedert in zwei Präsenztage und 5 Online-Termine bietet dieser Lehrgang für Fachkräfte, die ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen.
 Referent: Jochen Rump

Mauerwerk - Risse und Feuchte und deren Instandsetzung

Besonderheiten der Mauerwerksbauweise, Instandsetzung von Rissen, Beurteilung von Messgeräten, Bauteilöffnungen und Beweissicherung sind Kern des Seminars.
 Referent: Dr.-Ing. Christian Dialer

Angebote für Planungsleistungen bei EU-weiten Vergabeverfahren erstellen

Sie erlernen die Regeln bei der Angebotsabgabe in EU-weiten Vergabeverfahren für Planungsleistungen und erhalten Infos und Tipps zur effektiven Angebotserstellung.
 Referent: Dipl.-Ing. (FH) Uwe Schüttauf

Lüftungskonzepte für Tiefgaragen

Der Referent informiert über baurechtliche Anforderungen des § 14 der GaStellV Bayern, VDI 2053 Blatt 1 als anerkannte Regel der Technik & Lüftung mit Strahlventilatoren.
 Referent: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Estermann

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen

Es werden Einzelschritte der Prozesskette „Nachhaltiges Bauen mit WDVS“ vorgestellt sowie Bewertungsparameter und Bewertungswerkzeuge.
 Referent: Jürgen Gänßmantel Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik

Die neue „Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken“

Die Teilnehmenden lernen die wichtigsten Grundlagen der TR-IH kennen und werden befähigt, Instandsetzungsverfahren auszuwählen und Ausschreibungen zu bewerten.
 Referenten: Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt, Dipl.-Ing. (FH) Stephan Vestner

Projektmanagement im Tief- und Ingenieurbau

Der Referent stellt die Anforderungen an die Projektsteuerung sowie deren Honorierung und Haftung vor und geht auf Schnittstellen der Tiefbauplanung ein.
 Referent: Dipl.-Ing. (FH) Fabian Biersack

04.07.2023 – Onlineseminar
 09.00–16.30 Uhr
 Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
 8 Fortbildungspunkte

ab 12.07.2023 – Präsenz & Online
 ab 09.00 Uhr
 Mitglieder 685,- €/Gäste 775,- €
 je 11,5 technische und allgemeine Fortbildungspunkte

05.07.2023 – Hybridseminar
 13.30–18.00 Uhr
 Mitglieder ab 155,- €/Gäste ab 255,- €
 5,25 Fortbildungspunkte

06.07.2023 – Onlineseminar
 15.00–17.45 Uhr
 Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €
 3,25 Fortbildungspunkte

11.07.2023 – Hybridseminar
 13.00–17.30 Uhr
 Mitglieder ab 155,- €/Gäste ab 255,- €
 5,25 Fortbildungspunkte

18.07.2023
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
 8 Fortbildungspunkte

19.07.2023
 09.15–16.45 Uhr
 Mitglieder 295,- €/Gäste 380,- €
 7 Fortbildungspunkte

26.07.2023 – Hybridseminar
 09.30–13.30 Uhr
 Mitglieder ab 155,- €/Gäste ab 255,- €
 4,25 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

7.576 Mitglieder zählte die **Bayerische Ingenieurekammer-Bau** zum **17. Mai 2023**. Zuletzt wurden am **20. und 26. April** neue **Ingenieurinnen und Ingenieure** aufgenommen.

Beratende Ingenieur*innen

- Dipl.-Ing. (FH) Shahrokh Abutalebi, Ottobrunn
- Thomas Ender M.Eng., Kissing

- Steffen Hoh B.Eng., Biebelried
- Dipl.-Ing. (FH) Oliver Jainta M.Eng., Nürnberg
- Marina Popp M.Eng., Sinzing
- Michael Popp M.Eng., Sinzing
- Dipl.-Ing. Univ. Ulf Schneider, Unterhaching

Freiwillige Mitglieder

- Roman Brunnhuber M.Eng., Weßling

- Lukas Hennel M.Sc., München
- Emmanuel Irakoze M.Sc., Erlangen
- David Kempf M.Sc., Aschaffenburg
- Jonas Knitl M.Eng., Freystadt
- Simon Löffler B.Eng., Planegg
- Benedikt Maier M.Sc., Schweitenkirchen
- Eva Maria Mauerer M.Sc., Cham
- Dipl.-Ing. Peter Schäfer, Nürnberg
- Birgit Turba M.Sc. (TUM), Buchloe

NACHWUCHSARBEIT

Junge Existenzgründer*innen erzählen

Das eigene Unternehmen ist für viele ein Traum. Es bedarf Mut und Know-How, um erfolgreich den Weg in die Selbstständigkeit zu gehen. Von ihrem persönlichen Weg zum eigenen Unternehmen erzählten junge Gründerinnen und Gründer beim MeetUp des Netzwerkes Junge Ingenieure am 16. Mai.

Die Veranstaltung "Next Gen Founders and Leaders" vernetzt junge Führungskräfte und Unternehmen und zeigt Wege in die Selbstständigkeit auf.

Junge Vorbilder für junge Leute

Birga Ziegler, die mit ihren Start-Up m2ing GmbH im November 2022 von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau mit dem Nachwuchspreis "Building outside the box" ausgezeichnet wurde, stand den Gästen ebenso Rede und Antwort wie



Fabian Becker (Mitte), Referent Career Service / Social Media bei der Kammer, befragte Birga Ziegler und Paul Indinger zu ihren Erfahrungen auf dem Weg zum eigenen Unternehmen.

Paul Indinger von Building Radar und Peter Glaser von der BIGA GmbH.

Die MeetUps sind Teil des Angebots des Netzwerkes Junge Ingenieure, das die Bayerische Ingenieurekammer-Bau

vor einigen Jahren ins Leben gerufen hat und speziell Nachwuchskräfte anspricht.

 Sei dabei: www.junge-ingenieure.de

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: S. 3: Akademie für Politische Bildung
Tutzing; S. 4: Rita E/pixabay.de; S. 6: TU

München, Immobilien Freistaat Bayern; S. 7: C. Castilla /AdobeStock; Nikola Spasenoski/stock.adobe.com; S. 10: Tobias Hase; S. 11: BMWSB, Mohamed Hassan/pixabay.de; alle weiteren Bilder © Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.05.2023